

I.

Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. Der Reichskanzler tauscht mit den Ministerpräsidenten Österreich-Ungarns und Italiens telegraphische Glückwünsche aus.

1. Januar. (Bayern.) Das Gesetz über Einrichtung des bayrischen Staatsschuldbuchs vom 20. Juli 1912 tritt in Kraft.

1. Januar. Reform der südwestafrikanischen Diamantenabgaben.

Die neue Abgabe wird vom Reingewinn erhoben. Die Steuer beträgt 66 Prozent der Betriebseinnahme, vermindert um 70 Prozent der Betriebskosten. Der Betrag, den die Förderer als Ersatz für die bis zur Beilegung des Abbaurechts gemachten Aufwendungen den Betriebskosten nachtragen dürfen, beläuft sich auf 2,50 Mark für jedes Gramm der in den Südländern und auf 10 Mark für jedes Gramm der in den Nordländern gewonnenen Diamanten. Die Förderer dürfen 10 Prozent Zinsen aus dem jeweils nicht abgeschriebenem Werte der dem Abbaubetrieb dienenden Wegehände den Betriebskosten hinzurechnen.

2. Januar. (Stuttgart.) Beisprechung des am 30. Dezember verstorbenen Staatssekretärs von Riederlen-Wächter, der der König, die Herzöge Albert, Philipp und Albrecht Philipp von Württemberg und im Auftrage des Kaisers der Reichskanzler beizwohnen.

2. Januar. (Württemberg.) Ernennung des Fürsten zu Hohenlohe-Schwarzenberg und Jagdberg zum Präsidenten der Ersten Kammer für die Dauer der nächsten ordentlichen Landtagsperiode.

2. Januar. (Dortmund.) Anklageschrift in Sachen der „Riederdeutschen Bank“.

Außer dem Direktor Ohm sind sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angeklagt, ebenso die leitenden Verantwortlichen einzelner Gesellschaften, im ganzen achtzehn Personen. Die Anklage lautet hauptsächlich auf Bilanzfälschung, Untreue, falsche Angaben bei Gründungen und Kapitalerhöhungen, Unterlassung des Antrags auf Konkursöffnung, unübersichtliche Buchführung und Betrug gegen das Bankengesetz.

3. Januar. (Württemberg.) Der König ernannt fünf von den durch die Berufsorganisationen vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Ersten Kammer: